



Keine Konfiskation ohne Straftat. Das ist eine Garantie des Schweizer Rechts.

Die Verfahren für das Einfrieren von Vermögenswerten sanktionierter Personen haben sich bewährt und müssen nicht neu aufgelegt werden.

Während einigen Wochen sorgte die Frage, ob die Konfiskation von in der Schweiz eingefrorenen Vermögenswerten unter bestimmten Bedingungen möglich sein könnte, für grosse Aufregung und wurde kontrovers diskutiert. Glücklicherweise hat die Mitteilung¹ des Bundesrates vom 15. Februar 2023 den Spekulationen ein Ende gesetzt. Die Eigentumsgarantie ist in der Schweizer Verfassung verankert, und die entschädigungslose Konfiskation privater Vermögenswerte ist nicht zulässig, solange ihre Herkunft nicht illegal ist. Die VSPB begrüsst diese Bestätigung und hofft, dass das Parlament nicht davon abweicht.

Einige werden argumentieren, dass man dem Beispiel der EU oder der USA folgen und das Gesetz ändern sollte. Dies entspricht jedoch nicht dem Willen des Bundesrates, und eine genaue Analyse zeigt, dass diese Rechtsordnungen nicht so extrem vorgehen, wie von manchen behauptet wird.

Am 30. November 2022 schlug die Europäische Kommission² einzig und allein vor, «eine neue Struktur zu schaffen, die eingefrorene und immobilisierte öffentliche russische Vermögenswerte verwaltet und investiert und die Erträge zugunsten der Ukraine verwendet». Man spricht von Reserven der russischen Zentralbank von rund 300 Mrd. Euro.

Die Kommission schlägt sogar vor, diese Vermögenswerte langfristig, nach der Aufhebung der Sanktionen, an die russische Zentralbank zurückzuzahlen. «Diese Massnahmen könnten mit einem Friedensabkommen verknüpft werden, laut dem die Ukraine für den erlittenen Schaden entschädigt wird.»

Dieser Vorschlag, der von den Mitgliedstaaten noch nicht angenommen wurde, zielt somit nicht auf die Privatvermögen ab, und auch nicht auf die Konfiskation der öffentlichen Vermögen, sondern ausschliesslich auf deren Ertrag. Am 14. Februar 2023 hat die schwedische EU-Ratspräsidentschaft die Bildung einer Arbeitsgruppe für eine «rechtliche, finanzielle, wirtschaftliche und politische Analyse» beschlossen, die einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Und in seinem am 24. Februar 2023 beschlossenen 10. Sanktionspaket hat der EU-Rat³ keine zusätzlichen Massnahmen betreffend Konfiskation eingeführt, nur neue Meldepflichten für Vermögenswerte der russischen Zentralbank.

Auf der anderen Seite des Atlantiks haben die USA am 22. Dezember 2022 eine Gesetzesänderung⁴ verabschiedet, die es ihnen erlaubt, eingefrorene Vermögenswerte einzuziehen. Dies allerdings nur, wenn die Vermögenswerte mit einer Straftat wie Korruption, Verletzung von Sanktionen oder Exportkontrollen in Verbindung stehen. Es gibt keine automatische Einziehung eingefrorener Vermögenswerte. Kanada hat ein



neues Gesetz verabschiedet und einen Richter angewiesen, ein Konto in der Höhe von 26 Millionen US-Dollar zu konfiszieren. Es ist jedoch nicht sicher, ob dieses Gesetz einer gerichtlichen Prüfung standhalten wird.

Dies stellt nicht in Frage, dass man von Russland verlangen sollte, für Schäden, die es der Ukraine zufügt, gerade zu stehen. Aber man muss zwischen dem Staat und Privatpersonen unterscheiden, für die die Unschuldsumutung gilt. Die Ukraine kämpft für die Wahrung demokratischer Werte, zu denen auch die Garantie des Eigentums gehört.

Keine Taskforce

In dieser Session hätte der Ständerat zwei Motionen behandeln sollen, die die Einsetzung einer Task Force fordern, um die Vermögenswerte von russischen und belarussischen Oligarchen einzufrieren und möglicherweise zu konfiszieren. Da die zuständige Kommission ihre Prüfung noch nicht abgeschlossen hat, stehen die Motionen nicht mehr auf dem Programm.

Die erste Motion **22.3236** verlangt die Schaffung einer Taskforce, um Guthaben in der Schweiz aufzuspüren, zu sperren und gegebenenfalls zu konfiszieren. Logischerweise müsste der Ständerat diese genauso ablehnen, wie der Nationalrat bereits im Juni 2022 eine ähnliche Motion (22.3216) abgelehnt hat.

Die zweite Motion **22.3883** verlangt die Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belarussischen Oligarchengeldern. Seltenerweise wurde diese im Dezember 2022 vom Nationalrat angenommen. Dies, obwohl es die bestehenden Strukturen und die vom Bund

getroffenen Massnahmen bereits ermöglicht haben, 7,5 Mrd. Franken auf Bankkonten und fünfzehn Immobilien zu sperren. Eine speziell zu diesem Zweck erstellte Taskforce würde nur Doppelspurigkeiten schaffen, unnütze Koordinierungssitzungen erfordern und Kompetenzkonflikte generieren, welche die geordnete Umsetzung der Sanktionen behindern würden. Die Schweizer Banken kennen die wirtschaftlich Berechtigten ihrer Konten und haben die Konten, die von oder für die von den Sanktionen betroffenen Personen gehalten werden, bereits gemeldet. Der Ständerat sollte diese Motion somit ablehnen. Es wäre allerdings zu begrüssen, wenn das SECO im Hinblick auf künftige Sanktionen seine Organisation, seine Koordination mit der FINMA und seine Kommunikation verbessern würde, selbst wenn nachvollziehbar ist, dass alle vom Umfang der Aufgabe überrascht wurden.

Ein neues Verbrechen

Im Übrigen wird sich der Nationalrat am 16. März zur Motion **22.3362** äussern, welche die Übernahme des Verbrechens der Aggression gemäss Römer Statut in das Schweizer Strafrecht verlangt und vom Ständerat bereits angenommen wurde. Es geht hier nicht darum, sich diesem Vorhaben zu widersetzen. Es muss aber daran erinnert werden, dass selbst wenn jemand dieses neuen Verbrechens nach dessen Inkrafttreten in der Schweiz beschuldigt würde, keine Konfiskation der Vermögenswerte möglich ist, solange diese Person nicht schuldig gesprochen wurde.

¹ [Hier](#) nachlesen.

² Mitteilung [hier](#) nachlesen.

³ Mitteilung [hier](#) nachlesen

⁴ Text [hier](#) nachlesen.